

Hausordnung „Bewegte Kita“

Grundsatz

Der Träger der Kindertagesstätte ist die Märkische Kita und Schule gGmbH Berlin. In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Die Aufnahme erfolgt auf Wunsch der Eltern und setzt eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Träger, der Einrichtung und den Eltern voraus. Vor der Aufnahme ist die Einreichung eines Kita-Gutscheins erforderlich. Außerdem sind eine Bescheinigung über die Kitafähigkeit sowie der Nachweis über die durchgeführten Impfungen oder eine ärztliche Bescheinigung über die Impfberatung vorzulegen.

- Unsere Kita macht Gebrauch von 25 Schließtagen pro Kalenderjahr. Die Termine sind an den Hausaushängen einzusehen.
- In der Elternversammlung werden Elternvertreter*Innen gewählt, die sich für die Kita einsetzen und ihr Mitspracherecht jederzeit wahrnehmen können. Eltern werden aktiv an der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeption beteiligt.
- Vor und auf dem Kitagelände ist das Rauchen verboten – einschließlich E-Zigaretten.
- Sollte ein Kind nicht abgeholt werden und die Person des Vertrauens nicht erreichbar sein, wird es beim Kindernotdienst (Gitschiner Straße 49, 10969 Berlin-Kreuzberg) untergebracht.

Organisation

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben in der Einrichtung. Sie unterstützt den reibungslosen Tagesablauf, sorgt für Sicherheit und ein rücksichtsvolles Miteinander und gilt für alle Sorgeberechtigten, Kinder sowie weitere Bezugspersonen (z. B. Abholer oder Gäste). Sie ist verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrags. Änderungen werden rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben und sind stets einsehbar.

Termine und Informationen der Gruppen entnehmen Sie bitte den Wochenplänen und Aushängen. Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Arbeitsstelle, Telefonnummer und Wohnanschrift unverzüglich und schriftlich der Einrichtung mitzuteilen.

Öffnungszeiten

Die „Bewegte Kita“ ist von Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sowie die laut Kita-Gutschein bewilligten Betreuungszeiten sind einzuhalten.

Eine frühere Öffnung ab 06:00 Uhr ist nach vorheriger Absprache und mit ausreichendem Vorlauf möglich, um die Personalplanung sicherzustellen.

Die Kita nutzt 25 Schließtage pro Kalenderjahr. Die aktuellen Termine finden Sie an den Hausaushängen.

Erkrankungen und Fehlzeiten des Kindes

Bei Fernbleiben eines Kindes muss die Kita spätestens bis 09:00 Uhr am ersten Fehltag benachrichtigt werden.

Jede Erkrankung des Kindes sowie jeder Fall einer übertragbaren Krankheit nach § 34 IfSG im Haushalt des Kindes ist der Kitaleitung oder den zuständigen pädagogischen Fachkräften unverzüglich mitzuteilen. Kinder mit übertragbaren Krankheiten dürfen die Einrichtung nicht besuchen.

Bitte informieren Sie die Kita ebenfalls, wenn das Kind aus anderen Gründen (z. B. Urlaub) nicht betreut werden kann.

Bei unentschuldigtem und länger andauerndem Fehlen sind wir gemäß § 4 Abs. 11 VOKitaFöG unter bestimmten Umständen verpflichtet, das Jugendamt über die Fehltag zu informieren.

In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Eine Ausnahme gilt nur für ärztlich verordnete, lebensnotwendige Medikamente (z. B. Insulin, Notfall-Allergiemedikamente). Die Verabreichung erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines ärztlichen Attests sowie nach Schulung des

pädagogischen Fachpersonals durch medizinisches Fachpersonal. Medikamente, die eine potenzielle Gefahr für andere Kinder darstellen könnten (z. B. Melatonin), dürfen nicht mitgebracht werden.

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita. Zum Schutz aller Kinder bitten wir um Beachtung folgender Regelung:

- Bei Fieber: mindestens 24 Stunden symptomfrei
- Bei Durchfall oder Erbrechen: mindestens 48 Stunden symptomfrei

Kinder haben ein Recht auf Erholung und Genesung.

Ordnung und Sicherheit

Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Arbeitsstelle, Telefonnummer oder Wohnanschrift unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder keinen Schmuck (Ohrringe, Ketten, Armbänder, Fingerringe etc.) tragen.

Plastiktüten oder gefährliche Gegenstände (z. B. Medikamente, Sprays, Brillen) dürfen nicht in der Garderobe zurückgelassen werden.

Verhalten bei Bränden, Havarien und Katastrophen

Im Notfall verlassen alle Kinder gemeinsam mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft das Gebäude über die vorgesehenen Fluchtwege und begeben sich zum Sammelpunkt.

Die Fachkräfte sind für die Vollzähligkeitskontrolle und die Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Nutzung von Handys und digitalen Spielgeräten

Handys und digitale Spielgeräte dürfen während der Betreuungszeit nicht genutzt werden. Sie müssen ungenutzt im Rucksack verbleiben.

Ausnahmen können bei besonderen familiären Situationen nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften schriftlich festgelegt werden. Dies gilt auch für Geräte mit Internet-, Foto- oder Videofunktion.

Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen durch Eltern, Besucher oder Dritte sind grundsätzlich untersagt, zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und Daten aller Kinder und Mitarbeitenden (DSGVO, KunstUrhG).

Aufnahmen dürfen nur von durch die Kitaleitung autorisierten Personen und ausschließlich zu festgelegten Zwecken (z. B. pädagogische Dokumentation) erfolgen. Die vorherige schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten ist erforderlich.

Das Verbot gilt auf dem gesamten Außengelände, im Gebäude sowie bei Festen – Ausnahme: ausdrückliche Zustimmung aller Eltern der anwesenden Kinder.

Maßnahmen bei Verstoß gegen die Hausordnung

Die in dieser Hausordnung festgelegten Regeln sind für alle Kinder, Eltern und Bezugspersonen verbindlich. Grobe Verstöße können geahndet werden.

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, wird regelmäßig aktualisiert, und jedes Elternhaus erhält eine Kopie. Wir behalten uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Ihr Team der Bewegten Kita